

		AZ:	50.2 - Frau Thomas/Frau Wietzke
--	--	-----	---------------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0382/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Seniorenbeirat	17.08.2016	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.09.2016	Ö	Kenntnisnahme

**Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung/Aufbau einer Pflegeplanung in Neumünster**

**1. Grundlage zur Einrichtung einer Pflegeplanung in Neumünster**

Am 15.12.2015 hat die Ratsversammlung (Drucksache Nr. 0591/2013/DS) das anliegende Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Altenplanung beschlossen (**siehe Anlage 1**).

Zur Umsetzung soll mit dem Bereich **Pflege und Betreuung** begonnen werden. Kurz- und mittelfristig werden dazu vorgeschlagen:

1. Für den Bereich Sozialraumorientierung mit Quartiersentwicklung:
  - a) Begleitung bereits entwickelter Quartiersarbeit im Stadtteil Wittorf,
  - b) Aufbau, Erweiterung bestehender Strukturen im Stadtteil Brachefeld/Ruthenberg,
  - c) Neuentwicklung eines Quartieres in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt,
  - d) Aufbau vernetzender Strukturen in der Stadtmitte.
2. Pflegeplanung und Pflegemanagement
3. Wohnberatung mit Musterwohnung.

## **2. Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Pflege und Betreuung**

### **a) Quartiersentwicklung**

Eine erste Umsetzungsmaßnahme läuft im Stadtteil Faldera. Dort wurde unter städtischer Regie im November 2015 das Begegnungszentrum Faldera im Wernershagener Weg 41 eröffnet. Ab Januar 2016 hat dort eine pädagogische Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden ihre Tätigkeit aufgenommen, um nach den Leitzielen eine stadtteilorientierte Seniorenarbeit aufzubauen. Weiter plant die AWO Schleswig-Holstein für das Umfeld rund um das Servicehaus am Wasserturm und den Stadtteil Wittorf über Fördergelder des Kuratoriums Deutsche Altershilfe eine Sozialraumanalyse zur Entwicklung eines Quartierskonzeptes durchzuführen. Dieses soll dann die Grundlage für eine Umsetzung von Quartiersarbeit im Seniorenbereich, finanziert über weitere Fördermittel sein. Gleiches planen die Graf Recke Stiftung/Haus Berlin und die Diakonie Altholstein für den Stadtteil Brachenfeld/Ruthenberg. Der Kreisverband der AWO Neumünster denkt ein Quartiersprojekt im Stadtteil Einfeld an.

### **b) Pflegeplanung und Pflegemanagement**

Im Zeitraum von 1995 bis 2012 stieg die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland durchschnittlich um 4,9% pro Jahr. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die demografische Entwicklung, denn das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt im zunehmenden Alter. Auch in Neumünster ist eine zunehmende Anzahl an Pflegebedürftigen zu erwarten. So wird in dem Zeitraum 2012 bis 2030 in Neumünster der Anteil der Einwohner im Alter von 80 Jahren und älter um 44 % steigen, der der 90-Jährigen und älter sogar um 111 %.

Öffentliche Umfragen und auch die der Altenplanung Neumünster zugrunde liegenden Workshops haben gezeigt, dass nur ein sehr geringer Teil der Menschen im Falle einer Pflegebedürftigkeit im Pflegeheim betreut werden möchte. Ein Verbleib im Stadtteil mit ambulanten Versorgungsstrukturen wird bevorzugt. Um einerseits ein passendes, individuell zugeschnittenes Versorgungskonstrukt für pflegebedürftige Menschen anbieten und die dafür benötigten Angebote in jedem Stadtteil vorhalten zu können, bedarf es einer kommunalen Pflegeplanung und eines Pflegemanagements.

Grundlegendes Wirkungsziel dieser Pflegeplanung ist der Erhalt der eigenen Häuslichkeit. Gerade bei Menschen mit Pflegestufe 0 oder 1 bestehen häufig noch Möglichkeiten, bereits beim Erstkontakt mit Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen Beratungen durchzuführen und Angebote aufzuzeigen, wodurch frühzeitige Heimaufenthalte vermieden werden können. Wird dieser Ansatz in Neumünster durch eine frühzeitige Beratung umgesetzt, kann die Stadt dem gesetzlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung tragen und Finanzmittel wirtschaftlicher einsetzen (**siehe weiter dazu Anlage 2**, Konzept zum Aufbau einer Pflegeplanung der Stadt Neumünster mit Unterstützung der Firma con\_sens als Beratungsinstitut für die Weiterentwicklung der Altenplanung).

Diese Erstberatung im Bereich Pflege und Betreuung wird von der Stadt Neumünster derzeit vom Pflegestützpunkt wahrgenommen. Da die Mitarbeiter/-innen des Pflegestützpunktes auch Einzelfallhilfe mit Case-Management anbieten, werden dort bereits Steuerungsaufgaben wahrgenommen. Sollte der Gesetzesentwurf des Pflegestärkungsgesetzes III im Herbst dieses Jahres beschlossen werden, wird dieser Aufgabenbereich ab Januar 2017 allgemein den Pflegestützpunkten übertragen. Da der Pflegestützpunkt seit Jahren steigende Fallzahlen vorweist, soll die Hälfte der Pflegeplanungsstelle in die Fallbearbeitung des Pflegestützpunktes einfließen, um dort auch zukünftig trotz steigender Klientenzahl eine personenbezogene Steuerung von Pflege- und Betreuungsangeboten gewährleisten zu können. Die zweite Hälfte der Personalstelle würde für die quartiersbezogene Pflegeplanung genutzt werden.

c) Wohnberatung mit Musterwohnung

Für diese Maßnahme wurden erste Gespräche mit der städtischen Wohnungsbau GmbH geführt, die bislang jedoch noch zu keinen konkreten Umsetzungsergebnissen geführt haben und deshalb ggfs. erweitert wird auf andere Wohnungsbaugesellschaften.

**3. Umsetzung des Konzeptes zum Aufbau einer Pflegeplanung/eines Pflege-managements**

Die Verwaltung hat zur Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen im Bereich Pflege und Betreuung eine Stelle für eine/n Beschäftigte/n mit 39 Wochenstunden (S12 SuE) für die Zeit ab 01.01.2017 zum Stellenplan 2017/2018 angemeldet. Die dafür entstehenden Aufwendungen (Produkt 31501 – Soziale Einrichtungen -) im Ergebnisplan 2017/2018 in Höhe von 70.500 Euro jährlich (Personalaufwand in Höhe von 60.800 Euro zuzüglich Sachkosten in Höhe von 9.700 Euro) werden über Minderaufwendungen (Produkt 31101 – Stationäre Pflege -) im Ergebnisplan 2017/2018 gedeckt.

Konkrete Aufgaben dieser Stelle sollen sein:

- a) Koordination der Weiterentwicklung einer wirkungsvollen Pflegeinfrastruktur im Stadtgebiet, sozialraum- und quartierbezogen.
- b) Förderung eines Netzwerkes ambulanter Strukturen und Wohnangebote in den Stadtteilen für ein selbstbestimmtes Leben, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit.
- c) Frühzeitige Beratung von Menschen mit bestehender oder drohender Pflegebedürftigkeit unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen (z.B. Pflege-stärkungsgesetz II und III).

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Weiterentwicklung der Altenplanung

Anlage 2: Konzept zum Aufbau einer Pflegeplanung